## **GROSSE KREISSTADT**



# Sitzungsvorlage öffentlich Nr. GR/2020/022

# Abteilung 240 - Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung

Federführung: Röhrle, Carsten Telefon: +49 7021 502-223

AZ: 131.17

Datum: 08.01.2020

# Abberufung des Stadtbrandmeisters, Herrn Roland Schultheiß, zum 28.02.2020

| GREMIUM  | BERATUNGSZWECK   | STATUS           | DATUM      |
|--|------------------|------------------|------------|
| Ausschuss für Infrastruktur,<br>Wirtschaft und Umwelt (IWU)<br>Gemeinderat | Vorberatung      | nicht öffentlich | 29.01.2020 |
|  | Beschlussfassung | öffentlich       | 05.02.2020 |

#### **ANLAGEN**

Anlage 1 - Antrag auf vorzeitige Abberufung (ö)

### **BEZUG**

### **BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an: Mitzeichnung von: 320, BM

i.V. Riemer Erster Bürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Wohnen (Priorität 1)
Bildung (Priorität 2)
Wirtschaftsförderung (Priorität 3)

Ausführungen:

#### **ANTRAG**

Abberufung des derzeitigen Stadtbrandmeisters, Herrn Roland Schultheiß, zum 28.02.2020.

#### **ZUSAMMENFASSUNG**

Aufgrund der Neuwahl des Stadtbrandmeisters in der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck am 28.02.2020 muss der bisherige Stadtbrandmeister, Herr Roland Schultheiß formell abberufen werden.

#### **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Im März 2018 wurde Herr Roland Schultheiß nochmals zum Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck auf weitere 5 Jahre Amtszeit gewählt.

Aufgrund des Erreichens der Altersgrenze im Juli 2020 (Vollendung des 65. Lebensjahr) endet gemäß § 13 Absatz. 1 Nr. 5 FwG, § 4 Absatz 1 Nr. 4FwS der ehrenamtliche Feuerwehrdienst automatisch.

Dadurch endet gleichfalls die Amtszeit als Stadtbrandmeister, auch wenn die Amtszeit noch nicht abgelaufen ist.

Mit Schreiben vom 26.11.2019 beantragte Herr Stadtbrandmeister Schultheiß die Abberufung in der Hauptversammlung am 13.03.2020.

Der Feuerwehrausschuss wurde bereits im Dezember 2019 diesbezüglich angehört und hat seinerseits beschlossen, dass die Neuwahl des Stadtbrandmeisters in der ordentlichen Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr stattfinden soll.

Nachdem der Termin der Hauptversammlung auf den 28.02.2019 vorverlegt wurde, beantragte Herr Stadtbrandmeister Schultheiß mit Schreiben vom 08.01.2020 die Abberufung zum 28.02.2020.

Damit kann in der ordentlichen Hauptversammlung am 28.02.2020 ein Nachfolger gewählt werden. Eine sonst notwendige außerordentliche Hauptversammlung im Juli wird dadurch nicht erforderlich.

Gemäß § 11 Absatz 10 FwS i.V.m. § 8 Absatz 2 Satz 5 FwG endet auch hierdurch die Amtszeit als Stadtbrandmeister.